

Letter of intent

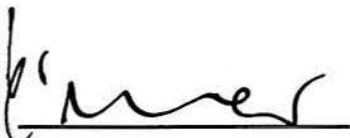
Das LVermGeo, vertreten durch Präsident Prof. Dr. Kummer mit Frau Schultze und Frau Jäger-Bredenfeld sowie der BDVI, vertreten durch Präsident Teetzmann und Landesgruppenvorsitzender Ziegler mit seinem 1. Stellvertreter Wiese, haben sich am 26.06.2007 über Grundzüge der berufsständischen Arbeit im Land Sachsen-Anhalt wie folgt verständigt:

1. Für die Zusammenarbeit im Amtlichen deutschen Vermessungswesen haben AdV und BDVI ein Memorandum unter der Überschrift „Gemeinsam für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft“ vereinbart. Grundsätzlich soll künftig die in diesem Eckwertepapier skizzierte Linie Richtschnur beiderseitigen Handelns sein: „Im Innenverhältnis respektieren sich beide Seiten auf der Grundlage eines partnerschaftlichen Umgangs miteinander. Die gegenseitige Achtung der persönlichen Integrität von Repräsentanten beider Seiten fördert die Grundsätze des Memorandums. ... Das Verhältnis ist von gegenseitigem Vertrauen, Respekt und Fairness geprägt. Unbeschadet der spezifischen Interessen zum Erhalt und Ausbau ihres jeweiligen Profil- und Imagebereiches verfolgen AdV und BDVI darüber hinaus in der Hauptsache die gemeinsamen Ziele zur Stärkung des amtlichen Vermessungswesens als Ganzes. ... Dabei respektieren sie gegenseitig ihre jeweiligen spezifischen Einsatzbereiche und Kernaufgaben.“
2. Um dieses zu gewährleisten, werden regelmäßige Gespräche (denkbar zwei mal jährlich) vereinbart; ggf. kürzerfristig bei aktuellen Entwicklungen. Beide Seiten sichern - vertrauensbildend - zu, sich über berufliche Aktivitäten im politischen Raum möglichst vorab zu informieren mit dem Ziel eines gemeinsamen Vorgehens. Teil einer konfliktvermeidenden und die gemeinsame berufsständische Position stärkenden Strategie können auch Vorabgespräche unter Einbeziehung der Politik sein; grundsätzlich wird ein ‚Konfliktmanagement‘ zwischen Präsident LVermGeo und dem Vorsitzenden der BDVI Landesgruppe verabredet.
3. LVermGeo und BDVI bekennen sich ausdrücklich gemeinsam dazu, dass das Regelverfahren für die Gewährleistung des Verlaufs der Eigentumsgrenzen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und den dazu gefundenen Verfahrensregeln die Grenzfeststellung und die Zerlegungsvermessung vor Ort sind; die „Flurstücksbestimmung“ ist die Ausnahme.
4. Für die den Kern des Berufes berührenden Fälle wird das LVermGeo den BDVI möglichst frühzeitig informieren und an Gesprächen beteiligen. Umgekehrt ist sich der BDVI der Verpflichtung zur vertrauensvollen Zusammenarbeit innerhalb des amtlichen Vermessungswesens bewusst und sieht die staatliche Aufsicht als wirksames Element für die Erhaltung der Tätigkeit der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in ihrem hoheitlichen Wirkungsfeld.
5. Die Formel des Eckwertepapiers zur Aufgabenverteilung beinhaltet dafür eine strukturelle Lösung: „Hauptaufgabe der ÖbVermIng sind die Liegenschaftsvermessungen. Die Fachbehörden führen in Ergänzung dazu Liegenschaftsvermessungen generell in dem Umfang durch, der für die Gewährleistung einer rechtssicheren, flächendeckenden und aktuellen amtlichen Geodatenerfassung für die Führung des Liegenschaftskatasters erforderlich ist.“ Für den Restanteil an Liegenschaftsvermessungen, die die Verwaltung auszuführen hat, sind in Sachsen-Anhalt 40 Arbeitskräfte (Außen- und Innendienst) eingesetzt; der BDVI respektiert die Aufrechterhaltung dieser Restkapazität beim LVermGeo entsprechend der amtlichen Begründung zum VermGeoG LSA.

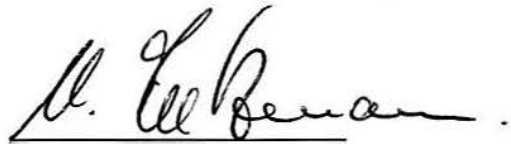
Beide Seiten werden Konflikte, die in diesem Bereich auftreten können, gemeinsam versuchen zu überwinden.

6. Bei Gesprächen auf Arbeitsebene über allgemeine Regelungen der Rechtsverhältnisse der ÖbVermIng und des Kostenwesens werden Auswertungen über die maßgeblichen Quelldaten offen besprochen und hierbei für den internen vertrauensgeschützten Gebrauch beider Seiten zugänglich gemacht.
7. Darüber hinaus soll die Weiterentwicklung des Berufsstandes und ggf. die Öffnung neuer Berufsfelder ergebnisoffen beraten werden.


Diese Absichtserklärung soll beiderseits mit Leben erfüllt und gemeinsam auch nach außen vertreten werden.



Prof. Dr. Klaus Kummer
Präsident LVerGeo



Volkmar Teetzmann
Präsident BDVI



Cordula Jäger-Bredenfeld
LVerGeo



Claudio Ziegler
BDVI Landesgruppenvorsitzender



Karin Schultze
LVerGeo



Siegfried Wiese
1. Stellvertreter des
BDVI Landesgruppenvorsitzenden

Magdeburg, 26.06.2007